



Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Vermittlerregister
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
 Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a Gewerbeordnung

1. Antragsteller/-in

Herr

Frau

Familiename

Geburtsname (nur bei Abweichung)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren: (Zeitraum + Anschrift):

2. Angaben zum Unternehmen (gewerbliche Niederlassung)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum + Anschrift):

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte das Beiblatt Personenhandelsgesellschaft verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name

Handelsregistergericht und HRA-Nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Berufshaftpflicht zur Personenhandelsgesellschaft:

Versicherungsunternehmen

Versicherungsschein-Nr.

3. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

Nein

Ja Falls ja, bitten Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die im Bereich der Honorarfinanzanlagenberatung tätig sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen“.

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO i.V.m. § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO für

Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossene Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetz vertrieben werden dürfen

Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

(Die Erlaubnis kann auf eine oder mehrere Kategorien beschränkt werden.)

und

die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO und die Erteilung einer Registrierungsnummer

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wurden Sie in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt? ja nein

Falls ja, Grund der Verurteilung:

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (802c ZPO) abgegeben ja nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)? ja nein

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen im Original beizufügen:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, wird direkt an die IHK gesandt) – nicht älter als 3 Monate
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister – nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als 3 Monate
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis www.vollstreckungsportal.de – nicht älter als 3 Monate
- Auszug aus dem Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat – nicht älter als 3 Monate
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 h GewO – nicht älter als 3 Monate
- Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Vorlage
 - a) einer beglaubigten Kopie einer gleichgestellten Berufsqualifikation oder
 - b) eine beglaubigte Kopie der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung.

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs in Höhe von 225,- Euro und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von 47,- Euro ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich meine Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i.V.m. der FinVermV ausüben werde und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i.S.v. § 34h Abs. 1 S. 1 GewO besteht und eingehalten wird.

Weiterhin versichere ich, dass ich die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis und zu meinen Unterlagen genommen habe.

Ort/Datum

Unterschrift

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbe-
erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach §
11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/22 84-0
Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: info(at)bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) der IHK Bonn/Rhein-Sieg erreichen Sie unter
der o.g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten,
Tel. +49 (0)228 2284 448 bzw. Fax +49 (0)228 2284 222
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der
Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Ver-
mittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b,
29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, Fin-
VermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregis-
ter. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis
ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebühren-
bescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstre-
ckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Orga-
nisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespei-
chert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis
gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des
Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: [poststelle\(at\)ldi.nrw.de](mailto:poststelle(at)ldi.nrw.de)
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.